



HESSISCHER LANDTAG

22.11.2011

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 18/4670 zu Drucksache 18/4400

Einzelplan **Alle Einzelpläne**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel HG 5
Buchungskreis:

Produktnummer lt. Leistungsplan OG 51 - 54

Bezeichnung lt. Leistungsplan Sächliche Verwaltungsaufgaben

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	1.347.515,0	-65.000,0	1.282.515,0
Produktabgeltung	1.347.515,0	-65.000,0	1.282.515,0

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Gerundete Reduzierung auf den Haushalts-Ansatz 2011. Zur Deckung von Haushaltsanträgen und der Absenkung der Nettoneuverschuldung.

Wiesbaden, 18.11.2011

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende
Thorsten Schäfer-Gümbel